

---

## Interpellation I 15/26: Vernehmlassung IPV - Wo gibt es diese 85%-Krankenkassen überhaupt?

---

Am 5. Juni 2026 haben die Kantonsrätinnen Carmen Muffler und Aurelia Imlig-Auf der Maur sowie Kantonsrat Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«Zurzeit läuft die Vernehmlassung für die Gesetzesanpassungen der vom Bund vorgegebenen Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungsinitiative. Damit verpflichtet der Bund die Kantone zu höheren minimalen Beiträgen an die Krankenkassen-Prämienverbilligung. Der Regierungsrat legt nun eine Gesetzesvorlage vor, die nur das Minimum der Bundesvorgaben erfüllt. Dadurch besteht die Gefahr, dass einige der Haushalte in Zukunft sogar einen grösseren Anteil ihrer Krankenkassenprämien selbst berappen müssen als zuvor. In der Presse wurden verschiedene Beispiele genannt von Personengruppen, die nach der Gesetzesänderung nicht mehr, sondern im Gegenteil weniger Prämienverbilligung erhalten werden. Die Gesetzesvorlage schweigt dazu. Im Vernehmlassungsentwurf fehlen somit einige wichtige Informationen, die für die Beratung dieser Gesetzesvorlage im Parlament relevant sind. Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Prämienverbilligung werden Personen oder Familien mit verschiedenen Einkommenshöhen bekommen – im Vergleich zur heutigen Situation? Wir bitten um eine beispielhafte Übersicht mit für die im Kanton Schwyz typischen Familienkonstellationen und Einkommenshöhen.
2. Für welche Personengruppen wird die Gesetzesrevision, in der aktuell vorgeschlagenen Fassung der Regierung, einen finanziellen Rückschritt bedeuten?
3. In der Vorlage schlägt der Regierungsrat vor, die Richtprämien auf 85 % zu senken. Gemäss unseren Recherchen existieren im Kanton Schwyz jedoch gar nicht flächendeckend Krankenkassen, die eine uneingeschränkte Grundversicherung zu diesen Tarifen anbieten. Deshalb unsere Frage: Wie viele und welche Krankenkassen bieten bei einer Franchise von CHF 300 eine uneingeschränkte Grundversicherung an, die 85% der Richtprämie oder weniger kosten (ohne die einschränkenden Modelle wie Hausarzt, HMO, Telmed) und wo überall werden diese im Kanton Schwyz angeboten?
4. Der Regierungsrat hat zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage Berechnungen für verschiedene Höhen des Selbstbehalts (9 %, 10 %, 11 %) und der Richtprämien (90 %, 85 %, 80 % der Durchschnittsprämien) gemacht. Er hat es jedoch unterlassen, die Zahlen für einen Selbstbehalt von 8% sowie die Zahlen mit einer Richtprämie von 95% und 100 % aufzulisten. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Aufwendungen für diese drei Modelle?
5. In der Vorlage wird erwähnt, dass nicht alle Personen mit Anrecht auf Prämienverbilligung, diese auch beziehen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass man im Kanton Schwyz erst einen Antrag unterzeichnen muss, um in den folgenden Jahren Prämienverbilligung zu erhalten. Zahlen

zum Nichtbezug der Prämienverbilligung nennt der Regierungsrat nicht. Schätzungen aus anderen Kantonen gehen von bis zu einem Viertel der Anspruchsberechtigten aus. Wie viele Menschen im Kanton Schwyz hätten gemäss heutigem System ebenfalls vollen oder teilweisen Anspruch auf Prämienverbilligung, ohne dass sie diese beziehen?

Wir danken vielmals für die Beantwortung unserer Fragen und bitten falls möglich um eine Beantwortung vor der Beratung in der Kommission, die für November oder Dezember geplant ist.»